

Zur bürokratischen Kontinuität der Textgattung „νόμος“

Ein vergleichender Blick auf die Satzungen von Vereinigungen in der hellenistisch-römischen Welt

Patrick Sängler

Aus dem hellenistischen Osten und dem römischen Westen sind einige Satzungen — die urkundlich verbrieften Grundordnungen — antiker Vereinigungen auf uns gekommen. Die erste und einzige Studie, die der systematischen rechtshistorischen Auswertung dieser Quellen gewidmet war, wurde im Jahr 1927 veröffentlicht, beschränkte sich hinsichtlich der Analyse aber auf das hellenistische Ägypten. Das sozialhistorische Phänomen der Vereinigungen auf Basis aller erhaltenen Satzungen in einen breiten interdisziplinären Kontext zu stellen und die Deutung dieser Textgruppe vor dem aktuellen Stand rechtshistorischer Forschung neu zu überdenken, ist demnach ein langjähriges Desiderat der Forschung.

Der geplante Vortrag möchte einen ersten Eindruck über das Potential einer übergreifenden und komparativen Untersuchung der hellenistisch-römischen Satzungen vermitteln, indem der Frage nach der bürokratischen Kontinuität dieser Textgattung nachgegangen wird. Ein derartiges Unternehmen ist deswegen reizvoll, weil die Satzungen in drei verschiedenen Sprachen (demotisch, griechisch, lateinisch) überliefert sind und unabhängig davon von ihren Ausstellern als „Gesetz“ aufgefaßt wurden (*p³ hp*, νόμος, *lex*). Eine Subskription in einer ptolemäerzeitlichen Petition und ein Verzeichnis der im Grapheion von Tebtynis während eines bestimmten Zeitraumes um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. registrierten Urkunden spiegeln genau diese Terminologie wider: In ersterem Zeugnis wird Bezug auf einen θιαστικὸς νόμος genommen (P.Enteux. 20, 9 [Ars., 221 v. Chr.]), in letzterem begegnet an mehreren Stellen der Verweis auf einen νόμος συνόδου (P.Mich. II 123 Rekto, Kol. VI, 18; IX, 45; X, 6; XI, 36; XVI, 12 [νόμος ποιμένων]; XVI, 38 [νόμος οἰκοδόμων]; vgl. auch P.Mich. II 124, Kol. II, 23 [46–49 n. Chr.]). Der bürokratische Sprachgebrauch im hellenistisch-römischen Ägypten scheint also zu bestätigen, daß die von den Satzungen gebildete Textgattung „νόμος“ genannt wurde, und auch das römische Recht kennt die Kategorie „*lex collegii*“.

Der Vortrag möchte auf vergleichender Basis genauer untersuchen, ob hinter den Bezeichnungen *p³ hp*, νόμος oder *lex* ein eigener Urkundentyp steht oder ob es sich um eine Kategorie von Rechtstexten handelt, die auf unterschiedliche Weise formuliert werden konnten. Kann man vielleicht sogar von einem hybriden Textgenre sprechen? Von Bedeutung ist schließlich auch die Frage, ob die Register aus dem Grapheion von Tebtynis einen Hinweis

darauf geben, daß Satzungen von Vereinigungen öffentlich beurkundet sein mußten.